



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung
gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der am 24.02.2007 aufgestellte Umlegungsplan Nr. 157 "Volmerswerther Straße" – Teil a - im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 375 ist am 26.03.2009 unanfechtbar geworden.

Alter Bestand:

Gemarkung Grimlinghausen, Flur 12, Nrn. 84, 493, 525, 535 und 548

Neuer Bestand:

Gemarkung Grimlinghausen, Flur 12, Nrn. 755 bis 757

Die vorstehende Bekanntmachung bewirkt, dass der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen Rechtszustand ersetzt wird.

Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Neuss, den 04.05.2009, Der Vorsitzende: Klein, AZ: 157/B